

Seminare 2. Halbjahr 2018

www.chem-academy.com

Regulatorische Toxikologie

10. und 11. September 2018, Köln

Einstufung von Gemischen

10. und 11. September 2018, Köln

Das Sicherheitsdatenblatt

17. und 18. September 2018, Bonn

REACH

22. und 23. Oktober 2018, Bonn

Nutzen Sie den
Gruppenrabatt von 500€,
um im Team zu lernen!



Eine Veranstaltung der

Regulatorische Toxikologie

10. und 11. September 2018, Köln

Ihre Seminarleitung

- Prof. Dr. Wolfgang Dekant, Institut für Toxikologie der Universität Würzburg
- Dr. Matthias Möhner, Gruppe 3.2 "Statistische Methoden in Epidemiologie und Biometrie", BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Zielsetzung

Das Seminar behandelt die regulatorische Toxikologie und ihren Bezug zu Industriechemikalien. Nicht nur im Kernthema REACH, sondern in zahlreichen regulierten Bereichen sind toxikologische Erkenntnisse und Methoden von zentraler Bedeutung für die Bewertung von chemischen Stoffen und Gemischen. Die Toxikologie ist eine vielschichtige Wissenschaft mit wiederum verschiedenen Teilgebieten und vielen interdisziplinären Anknüpfungspunkten. Experimentelle Toxikologie, Wirkmechanismen, Prüfmethode, aber auch Erkenntnisse der Epidemiologie sind tragende Elemente bei der Umsetzung der regulatorischen Toxikologie.

Teilgebiete und verwandte Forschungsbereiche der Toxikologie

- Unter welchen Umständen können toxikologische Studien zur Bewertung von Industriechemikalien einen Beitrag leisten?
- Welche Arten von Studien sind notwendig, und wie interpretiert man die Ergebnisse?
- Was sind die wissenschaftlichen Grenzen der Toxikologie?
- Epidemiologie
- Der Beitrag der Toxikologie am Beispiel der endokrin wirksamen Substanzen

Wirkmechanismen und Methoden

- Einteilung toxischer Verbindungen
- Relevante Wirkmechanismen
- Wissenschaftliche Methoden anhand von Praxisbeispielen: in vitro und in vivo
- Welche Erkenntnisse lassen sich für realistische Expositionsszenarien ableiten?

Einführung in die arbeitsmedizinische Epidemiologie

- Zum Unterschied zwischen toxikologischen und epidemiologischen Studien
- Grundlegende Studientypen der arbeitsmedizinischen Epidemiologie
- Was sind Indikatoren für Kausalität oder Assoziation?
- Methodischen Besonderheiten bei Studien in der Arbeitswelt
- Welche Daten benötigt man für eine epidemiologische Studie im betrieblichen Kontext?
- Systematische Reviews und Meta-Analysen zur übergreifenden Analyse von Zusammenhängen

Regulatorische Toxikologie

- Toxikologische Studien zu REACH-relevanten Themen
- Arbeitsmedizin: Betrieb und gewerbliche Anwender
- Verbraucherschutz: Umgang mit tatsächlichen und befürchteten Gefahren
- Ansätze für Risk-Benefit-Assessments

Zeitlicher Ablauf:

Tag 1: 9.00 – 17.00 Uhr
Tag 2: 8.30 – 16.30 Uhr

Ausführliche Agenda unter <http://www.chem-academy.com/toxikologie>

Einstufung von Gemischen

10. und 11. September 2018, Köln

Ihre Seminarleitung

- Dr. Sabine Darschnik, Experte für Gefahrstoffe und Arbeitsschutz, Delegationsleitung im UN GHS Subcommittee of Experts, Dortmund
- Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting, Leverkusen

Zielsetzung

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO) setzt die Regelungen des UN GHS in Europa um. Dies hatte erhebliche Veränderungen auf dem Gefahrstoffsektor zur Folge. Seit 2010 löst die CLP-Verordnung für Stoffe und Gemische die bisherigen Regelungen zur Einstufung und Kennzeichnung ab und verlangt eine Neugestaltung von Etiketten und SDB. Übergangsfristen für „alte“ Etiketten sind abgelaufen, und neue Tätigkeitsschwerpunkte wie die Meldungen an die Giftinformationszentralen oder aber Neuerungen bei den Wassergefährdungsklassen zeichnen sich ab. Zielsetzung des Seminars ist es, die Teilnehmer mit den Inhalten und Auswirkungen der CLP-Verordnung im Detail vertraut zu machen. Die Teilnehmer sollen nach dem Seminar alle wichtigen Regelungen kennen und anwenden können. Daneben werden die Verbindungen zu anderen internationalen Regelungen für Gefahrstoffe sowie zu einschlägigem europäischem und nationalem Regelwerk intensiv behandelt.

Aktueller Sachstand zum UN GHS

- Das Konzept GHS und die Organisation des UN Subcommittee GHS
- Aktuelle Themen der GHS-Beratungen Implementierung in der EU sowie Anpassungen an den technischen Fortschritt

Die CLP-Verordnung im Kontext des Regelwerkes

- Die Querverbindungen zu REACH
- Regelungen aus dem Building Block Approach
- „Was früher war“ – Stoff- und Zubereitungsrichtlinie
- Grenzen und Möglichkeiten des C&L-Inventary

Der Aufbau der CLP-Verordnung

- Die Kriterien zur Einstufung
- Stoffe und Gemische
- Physikalische Gefahren, Umweltgefahren, Gesundheitsgefahren

Stolperstellen bei der Einstufung mit Beispielen und praktische Implikationen

- Der Umgang mit der Informationsflut
- Regelungen, die nicht vollziehbar scheinen

Meldungen von gefährlichen Gemischen an die Giftinformationszentralen

- Stand der Umsetzung von Art. 45.4 CLP-VO

Gefahrstoffkommunikation

- Gefährdungssymbole und Statements: Was ändert sich?
- Erforderliche Inhalte eines Etiketts
- Vorgaben und Verfahrensweisen bei Faltetiketten

GHS im globalen Kontext

- Welche Abweichungen sind zu beachten?
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika: Europa, USA, Asien
- Weiterentwicklung des GHS auf UN-Ebene
- Änderungen der Klassifizierung von ätzenden Stoffen

GHS im Transportwesen

- Was ändert sich bei den einzelnen Verkehrsträgern?
- Darstellung der Transportdaten im Sicherheitsdatenblatt
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika im Transportwesen

Zeitlicher Ablauf:

Tag 1: 9.00 – 17.00 Uhr
Tag 2: 8.30 – 16.30 Uhr

Ausführliche Agenda unter <http://www.chem-academy.com/einstufung>

Das Sicherheitsdatenblatt

17. und 18. September 2018, Bonn

Ihre Seminarleitung

- Corinna Kieffer, Product Safety, Dr. Knoell Consult GmbH
- Dr. Tobias Pankewitz, Group Leader Product Safety/Safety Data Sheet Services, Dr. Knoell Consult GmbH
- Jürgen Schmid, Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 11 Marktüberwachung, Referat 114 - Chemikaliensicherheit

Zielsetzung

Das Seminar „Sicherheitsdatenblatt“ richtet sich an Ersteller von SDB. Ebenso soll es Anwender in die Lage versetzen, Plausibilitätsprüfungen am SDB vorzunehmen und hier Fehlerquellen als auch Inkonsistenzen zu erkennen. Einer der Schwerpunkte wird in diesem Sinne auf den häufigsten Mängeln liegen, wie sie die Vollzugsbehörden beobachten.

Grundlagen des Chemikalienrechts

- REACH
- Regulatorische Quellen
- Anforderungen an die Ersteller
 - Sachkunde (ECHA Guidance)
 - Fachkunde (TRGS 220)

Inhalte und Struktur des SDB

- Physikalisch-chemische Eigenschaften
- Toxikologische Angaben
- Umweltbezogene Angaben
- Einstufung und Kennzeichnung nach GHS/CLP
 - Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise
- Der ideale Arbeitsablauf beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern
- Relevante nationale Vorschriften und Regelwerke
- Das SDB an der Schnittstelle Gefahrstoffe/Gefahrgut

Beobachtungen aus der Marktüberwachung

- Ergebnisse der REF-Projekte
- Weitere Erkenntnisse aus der behördlichen Marktüberwachung
- Fehlerquellen in SDB
- Vorgehensweise des Vollzugs
 - Elemente aktiver und reaktiver Überwachung
- Umgang mit erkennbaren Mängeln in den SDB der Vorlieferanten
- Umgang mit Inkonsistenzen in den SDB unterschiedlicher Lieferanten

Schnittstellen zum Anwender

- Arbeitsschutz
- Umweltschutz
- Anforderungen an die gefahrstoffbezogene Kommunikation in der Lieferkette
- Exkurs: Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (eSDB)
 - Definition und Beschreibung von Expositionsszenarien (ES)
 - Herausforderungen bei ES über den gesamten Lebenszyklus von Stoffen
- Pflichten und Rechte der Abnehmer von SDB
- Arbeitshilfen und Informationsquellen für das Erstellen von SDB

Zeitlicher Ablauf:

Tag 1: 9.00 – 17.00 Uhr

Tag 2: 8.30 – 16.30 Uhr

Ausführliche Agenda unter <http://www.chem-academy.com/sdb>

REACH

22. und 23. Oktober 2018, Bonn

Ihre Seminarleitung

- Dr. Thomas Berbner, Regional Director Business Development EMEA - Industrial Chemicals, Dr. Knoell Consult GmbH
- Dr. Raimund Weiß, Fachbereich 5: Chemikalien, Anmeldung und Zulassung, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Zielsetzung

Das Seminar befasst sich in einem ganzheitlichen Sinn mit REACH und orientiert sich dabei an den einzelnen Aspekten der REACH-Verordnung auf einem fortgeschrittenen Niveau. Der Fokus liegt auf den mittel- und langfristigen Verpflichtungen durch REACH. Das Seminar behandelt u.a. die Zulassung oder auch die Anforderungen an die rechtssichere Kommunikation up- und downstream.

Behördliche Erwartungen unter REACH an die Hersteller und nachgeschalteten Anwender von Chemikalien

- REACH: Stand der Umsetzung aus Sicht der zuständigen Behörden
- Erkenntnisse und nachgelagerte Arbeiten aus der Registrierungsfrist 2018
- Konkrete Anforderungen an die Datenlage bei der Registrierung
- REACH-konforme Kommunikation in der Lieferkette
- Umgang mit SVHCs
- Bestehende Defizite nach Beobachtung der Bundesanstalt
- Perspektiven: REACH und Chemikalienregulierung nach 2018

Registrierung

- Anforderungen an die Registrierung von Phase in-Stoffen
- Möglichkeiten der Registrierung
- Registrierungspflichten für Importeure
- Wann lohnt sich die Beauftragung eines Alleinvertreters?
- Die Rolle der nachgeschalteten Anwender
- Die Kommunikation mit der ECHA und nationalen Behörden
- Anforderungen an Neuregistrierungen
- Anfallende Registrierungsgebühren

Interaktion der Industrie mit Behörde und vice versa sowie der Behörden untereinander

- Wie sind die nationalen Behörden in das europäische Konzept der Chemikalienregulierung eingebunden?
- Schwerpunkte der Fragen an das nationale REACH-CLP-Helpdesk
- Bedeutung und praktische Entwicklung der Marktüberwachung

Evaluation

- Formale Kriterien: der Compliance-Check
- Stoffbewertung durch die ECHA

Authorisation

- Kandidatenstoffe
- Elemente des Zulassungsantrags
- Behördliche Vorgehensweise im Zulassungsverfahren
- Kommentierungsmöglichkeiten durch den Antragsteller
- Umgang mit Beschränkungen

REACH: Kommunikation in der Wertschöpfungskette

- Kommunikationspflichten up- und downstream
- Akteure unter REACH
- Das erweiterte SDB als das zentrale Instrument zur Kommunikation
- REACH und seine Grenzen: Non-EU, TSCA, Brexit

Zeitlicher Ablauf:

Tag 1: 9.00 – 17.00 Uhr

Tag 2: 8.30 – 16.30 Uhr

Ausführliche Agenda unter <http://www.chem-academy.com/reach>

Kontaktieren Sie uns

Web chem-academy.com
Email info@chem-academy.com
Fax +41 71 677 8701
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen 1, Schweiz

Veranstaltungsorte

Regulatorische Toxikologie, 10. und 11. September 2018

Einstufung von Gemischen, 10. und 11. September 2018

Hotel NH Köln Altstadt
Holzmarkt 47, 50676 Köln
Telefon: +49 (0) 221 272288 0
Web: www.nh-hotels.de/hotel/nh-koeln-altstadt

Das Sicherheitsdatenblatt, 17. und 18. September 2018

Maritim Hotel Bonn
Godesberger Allee, 53175 Bonn
Telefon +49 (0) 228 81080
Web: www.maritim.de/de/hotels/deutschland/hotel-bonn/unser-hotel

REACH, 22. und 23. Oktober 2018

Hilton Bonn
Berliner Freiheit 2, 53111 Bonn
Telefon: +49 228 7269 0
Web: www.hiltonhotels.de/deutschland/hilton-bonn

Übernachtung und Anreise sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Bitte nehmen Sie Ihre entsprechenden Buchungen eigenständig vor. Für die Buchung der Übernachtung empfehlen wir nebst einer Anfrage im Veranstaltungshotel auch die Konsultation der gängigen Hotelbuchungsportale.

Teilnahmebedingungen

- Geltungsbereich**
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung der Vereon AG und der Vereon AG als Veranstalter. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
- Anmeldung**
Jegliche Form der Anmeldung wird schriftlich durch die Vereon AG bestätigt und erlangt hierdurch Rechtsverbindlichkeit. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Teilnahmebedingungen an. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Diese ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Inbegriffen sind Mittagessen, Getränke im Veranstaltungsraum sowie Tagungsunterlagen.
- Programmänderungen**
Die Vereon AG behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt oder verschoben werden, so ist die Vereon AG verpflichtet, die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend zu benachrichtigen. Der Teilnehmer kann in diesem Fall die Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr verlangen. Weitere Kosten (z. B. Reise- und Übernachtungskosten) sind von der Erstattung ausgeschlossen, sofern es sich nicht um grob fahrlässiges Verhalten seitens der Vereon AG handelt.
- Rücktritt**
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis dreissig Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
- Urheberrecht**
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch Vereon AG zu genehmigen. Sie dürfen Aufnahmegeräte ausschliesslich für private Zwecke nutzen. Professionelle Fotografer- und sonstige Aufnahmetechnik sind nicht gestattet. Durch Ihre Teilnahme stimmen Sie zu, dass Sie fotografiert, gefilmt und aufgenommen werden können. Falls nicht anderweitig mit Vereon AG vereinbart, stimmen Sie zu, dass Vereon AG und Dritte Bild- und weitere Aufnahmen von Ihnen zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung ohne Vergütung verwenden dürfen.
- Haftung**
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen. In Fällen unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt welche eine Durchführung der Veranstaltung ganz oder teilweise beeinflussen oder verhindern, ist eine Haftung ausgeschlossen.
- Datenschutz**
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per Email an: info@chem-academy.com.
- Schlussbestimmungen**
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz) oder wahlweise Konstanz (Deutschland).

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- Regulatorische Toxikologie**
10. und 11. September 2018, Köln
- Einstufung von Gemischen**
10. und 11. September 2018, Köln
- Das Sicherheitsdatenblatt**
17. und 18. September 2018, Bonn
- REACH**
22. und 23. Oktober 2018, Bonn

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person und Termin € 1'995.- (zzgl. MwSt.)

- Leider kann ich die Veranstaltung nicht besuchen. Bitte senden Sie mir per Email Informationen zum aktuellen Angebot.

E-Mail

1. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

2. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

Rechnungsdetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

- EUR 500